



Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0157/2025**

Datum: 10.09.2025

Dezernat 2

Verfasser: 50-Sozialamt

Az.: 500522

Betreff:

Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Koblenz

		Gremienweg:			
07.11.2025	Stadtrat		einstimmig	mehrheitl.	ohne BE
			abgelehnt	Kenntnis	abgesetzt
			verwiesen	vertagt	geändert
				Enthaltungen	Gegenstimmen
28.10.2025	Haupt- und Finanzausschuss		einstimmig	mehrheitl.	ohne BE
			abgelehnt	Kenntnis	abgesetzt
			verwiesen	vertagt	geändert
				Enthaltungen	Gegenstimmen
10.10.2025	Sozialausschuss		einstimmig	mehrheitl.	ohne BE
			abgelehnt	Kenntnis	abgesetzt
			verwiesen	vertagt	geändert
				Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über den Seniorenbeirat vom 17.06.2009.

Begründung:

Nach der derzeit gültigen Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Koblenz vom 17.06.2009 besteht der Beirat aus 20 Mitgliederinnen und Mitgliedern und setzt sich neben sechs kooptierten Mitgliedern aus 14 Vertreterinnen und Vertretern der Altenbegegnungsstätten, Heimbeiräte, Kirchen und Seniorenvereinigungen zusammen. Der Seniorenbeirat hat sich am 11.07.2024 gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung für die Ratsperiode 2024 – 2029 neu konstituiert.

Der Sozialausschuss beauftragte in seiner Sitzung am 15.05.2024 die Verwaltung innerhalb eines Jahres nach Beginn der neuen Ratsperiode die Satzung in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat zu überarbeiten und den städtischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Es sollen zukünftig bei der Zusammensetzung des Seniorenbeirates die im Stadtrat vertretenen Fraktionen Berücksichtigung finden. Die so geänderte Regelung wird sodann für die restliche Legislaturperiode umgesetzt.

In seiner Sitzung am 08.05.2025 verwies der Stadtrat den am 22.04.2025 eingereichten Antrag des Seniorenbeirates – einschließlich des Änderungsantrags der WGS-Fraktion vom 05.05.2025 zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss.

Eine Neufassung der Satzung würde ein Auflösen des aktuellen Seniorenbeirates erfordern. Im Anschluss daran wäre eine erneute Konstituierung des Beirates erforderlich. Diese Art von Umsetzung ist jedoch aufgrund der Regelung zum Bestandsschutz der Mitgliedschaft gemäß § 4 der derzeit gültigen Satzung so nicht zulässig. In diesem Kontext kann lediglich im Laufe der Ratsperiode, die 2029 endet, eine Änderung der Satzung über den Seniorenbeirat durch die zuständigen Gremien beschlossen werden. Dementsprechend könnte dann eine Neufassung der Satzung nach der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2029 erfolgen.

Daher wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt die vorliegende Änderungssatzung entworfen, welche durch Einfügen eines zusätzlichen Paragraphen eine Übergangslösung bis zum Ende der aktuellen Ratsperiode schafft.

Dem Antrag des Seniorenbeirates kann verwaltungsseitig nicht entsprochen werden, da dieser nicht der Umsetzung des Auftrages des Sozialausschusses aus seiner Sitzung vom 15.05.2024 entspricht.

Anlage/n:

- Anlage_1: 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Koblenz
- Anlage_2: Aktuelle Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Koblenz
- Anlage_3: Auszug aus der Niederschrift Nr. 01/2024 zum Sozialausschuss vom 15.05.2024
- Anlage_4: Änderungsantrag der WGS vom 05.05.2025
- Anlage_5: Änderungsantrag des Seniorenbeirats AT/0046/2025
- Anlage_6: Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.05.2025

Finanzielle Auswirkungen:

Die entworfene Änderungssatzung kann zu einer Erhöhung der Anzahl der Ausschussmitglieder führen. Es könnten max. 5 weitere Ausschussmitglieder hinzukommen. Das Sitzungsgeld beträgt pro Sitzung und Person jeweils 30 Euro (§ 4 Hauptsatzung der Stadt Koblenz). Der Seniorenbeirat hält 5-6 Sitzungen im Jahr. Daraus könnten sich insgesamt Mehrkosten von max. 750-900 Euro pro Jahr (5 Personen x 30 Euro x 5 - 6 Sitzungen) ergeben. Es ist ausschließlich mit Mehrkosten im Bereich der Sitzungsgelder zu rechnen. Weitere Aufwandsentschädigungen werden nicht geleistet. Eine Aufwandsentschädigung erhält nur der Vorsitzende.

Im Haushaltplan 2025 sind beim Produkt 3511 „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ in Zeile 9 „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ ausreichende Mittel (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige 2025: 11.000 Euro) eingeplant.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.